

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

## Präambel

Mit den AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen Fotovariation - Daniela Ebinger (nachfolgend "Fotograf" genannt) und Kunde erreicht werden.

## I. Definitionen

1. Fotografische Arbeit: Der Ausdruck «fotografische Arbeit» bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung geleisteten Arbeit.
2. Fotograf: Der «Fotograf» ist die für die Leistung der fotografischen Arbeit beauftragte Person. Der Begriff «Fotograf» bezieht sich in diesen AGB auf Fotovariation - Daniela Ebinger
3. Kunde: Der «Kunde» ist die Person, die die fotografische Arbeit beim Fotografen bestellt. Der Begriff «Kunde» bezieht sich in diesen AGB selbstverständlich auf Personen beider Geschlechter.
4. Parteien: Die «Parteien» sind der Fotograf und der Kunde.
5. Exemplar der fotografischen Arbeit / Exemplar: Jede Wiedergabe der fotografischen Arbeit in analoger oder digitaler Form auf einem (Daten)Träger (insbesondere auf Papier, Diapositiv, CD-ROM, Computerfestplatte) oder online (insbesondere in Computernetzwerken, auf Webseiten) gilt als «Exemplar der fotografischen Arbeit» oder als «Exemplar».

## II. Ausführung der fotografischen Arbeit

1. Vorbehaltlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel, wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition, und die Auswahl der Mittel zu deren Umsetzung zu.
2. Der Fotograf gibt keine unbearbeiteten Bilder oder RAW Dateien ab.
3. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen.
4. Das Aufnahme-Equipment, das für die Ausführung der fotografischen Arbeit erforderlich ist, wird vom Fotografen gestellt.
5. Vorbehaltlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur fotografischen Arbeit nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
6. Der Fotograf behält sich das Recht vor, gewisse Bereiche des Auftrages, insbesondere den Druck der Bilder oder Fotoalben, durch Dritte ausführen zu lassen. Die dadurch entstandenen Kosten sind je nach Vereinbarung im Stundensatz enthalten oder werden separat in Rechnung gestellt.

### **III. Haftung des Fotografen**

1. Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.
2. Gegen den Fotografen kann kein Schadenersatz geltend gemacht werden, falls aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unfall, schwerer Krankheit, etc.) der Auftrag nicht wahrgenommen werden kann. Der Fotograf macht das Möglichste, um eine Ersatzlösung zu finden.
3. Ist der Fotograf aufgrund höherer Gewalt (oder z.B. Unfall, Krankheit, Todesfall in Familie und andere schwerwiegende Gründe) nicht möglich, den Auftrag in vereinbarter Zeit auszuliefern, kann der Fotograf nicht rechtlich belangt werden. Der Auftrag wird jedoch zeitnah erledigt.
4. Für digitale Defekte an Speicherkarten, technischen Problemen, Datenverlust oder sonstiges bei höherer Gewalt oder versagen der Geräte / Speichermedien übernimmt der Fotograf keine Haftung und zahlt keinen Schadenersatz aus. Dies ebenso bei Diebstahl.

### **IV. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden**

#### **a. Im Allgemeinen**

1. Der Kunde ist ausschliesslich berechtigt, im Rahmen der mit dem Fotografen getroffenen Vereinbarung von der fotografischen Arbeit Gebrauch zu machen. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der fotografischen Arbeit zu überlassen. Anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Fotografen bedürfen der Schriftform.
2. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150 % des gemäss zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Tarifs des dafür geschuldeten Entgelts zu bezahlen. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.
3. Der Kunde hat Mängelrügen innerhalb von 6 Werktagen ab Lieferdatum der fotografischen Arbeit schriftlich geltend zu machen. Ansonsten gilt diese als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.
4. Der Fotograf bleibt bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Betrages Eigentümer der fotografischen Arbeit.
5. Das Honorar ist auch bei Nichtverwendung der ausgelieferten fotografischen Arbeit vollumfänglich zu begleichen. Für Nichtgefallen kann der Fotograf nicht haftbar gemacht werden.

6. Der Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmten Verwendung des Werks den Namen des Fotografen in geeigneter Form zu erwähnen. Mit vor- oder nachgestelltem Zeichen © oder mit Fotovariation - Daniela Ebinger und dem Vermerk, alle Rechte sind bei Fotovariation - Daniela Ebinger. Bei Weglassung des Vermerks schuldet der Kunde zusätzlich zum vereinbarten Honorar eine Entschädigung im Umfang von 50 % des Honorars, welches für die widerrechtliche Verwendung der fotografischen Arbeit gemäss des zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Tarifs des Fotografen zu bezahlen wäre.
7. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

#### b. Rechte Dritter

1. Wenn der Kunde dem Fotografen angegeben hat, im Rahmen der Ausführung der fotografischen Arbeit (bestimmte) Personen zu fotografieren, so hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Fotografiert werden und zum nachfolgenden Gebrauch der fotografischen Arbeit im Rahmen des Vereinbarungszweckes gegeben haben.
2. Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände und/oder Gerätschaften übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen der fotografischen Arbeit fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter der Erstellung der fotografischen Arbeit und deren anschliessenden Gebrauch im Rahmen des Vereinbarungszweckes entgegensteht.
3. Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen (IV b 1./b 2.) vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde dem Fotografen sämtliche im Zusammenhang mit dem Auftrag angefallenen Kosten zu entschädigen.

#### **V. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen/Referenzen**

1. Wurde im Einzelfall schriftlich und ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde das Urheberrecht an der fotografischen Arbeit erhält, so behält der Fotograf das Recht, die fotografische Arbeit für eigene Zwecke zu verwenden, insbesondere auf der eigenen Webseite, in Portfolios, als Referenz, an Kunstausstellungen etc.
2. Der Fotograf hat jederzeit das Recht, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen und bei Gesprächen mit potentiellen Kunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene fotografische Arbeit hinzuweisen. Dabei vergewissert sich der Fotograf nach bestem Wissen und Gewissen vor der Verwendung der Bilder, dass keine Rechte Dritter bzw. Gütern oder Locations verletzt werden.

#### **VI. Lieferung**

1. Der Kunde erhält gemäss Shooting-Paket und Vereinbarung die fotografische Arbeit zur Auswahl.
2. Das Login für die Auswahl der fotografischen Arbeit erhält der Kunde gemäss Vereinbarung zugestellt.

3. Die ausgesuchte fotografische Arbeit erhält der Kunde optimiert innert 14 Tagen in Hochauflösung zum Download zugestellt oder gemäss Vereinbarung.
4. Fotografische Arbeiten werden bei Fotovariation – Daniela Ebinger 2 Jahre archiviert. Archivdaten sind kostenpflichtig.
5. Retuschen und grössere Bearbeitungen fallen unter Datenbearbeitung und sind kostenpflichtig.

## **VII. Zahlungsbedingungen**

1. Sämtliche Angebote gemäss Offerte sind nicht auf andere Aufträge übertragbar.
2. Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist geschuldet und – vorbehaltlich gegensätzlicher schriftlicher Vereinbarung – innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
3. Der Fotograf behält sich das Recht vor, Preisänderungen mit sofortiger Wirkung vorzunehmen.
4. Preise gelten in Schweizer Franken (CHF) und sind auf der Webseite ersichtlich.
5. Die Zahlung erfolgt gemäss Vereinbarung wie abgemacht, im Anschluss an das Fotoshooting in bar, TWINT oder nach Absprache per Rechnung bei Auslieferung der Fotos.
6. Bei Outdoor- und On Location-Shootings werden zusätzlich Pauschal CHF 80.00 erhoben. Dies gilt ohne Transport der Studiolichtanlage sowie ohne Fahr- und Wegspesen.
7. Fahr- und Wegspesen werden mit CHF 1.50 pro Kilometer verrechnet - Fahrzeit inbegriffen.
8. Grössere und aufwendige Aufträge über CHF 500.00 sind mit Vorkasse von 25 % des Offertbetrages bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin zu begleichen.
9. Fällige Rechnungen sind spätestens 10 Tage nach Ausstellung zu begleichen.
10. Der Kunde gerät in Verzug, wenn fällige Rechnungen nicht spätestens 10 Tage nach Ausstellung beglichen werden. Eine Mahnung folgt mit zusätzlichen Kosten von CHF 30.00. Bei Betreibung wird ein Verzugszins verrechnet. Kosten durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts und des Gerichts werden dem Kunden weiterverrechnet.
11. Verschiebt der Kunde ein Shooting-Termin weniger als 2 Tage vor seinem Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen z.B. gemäss Ziffer II 5. nicht nach, so hat der Fotograf Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht ihm eine Entschädigung zu. Diese bemisst sich auf Basis des zur Zeit des Vertragsschlusses geltenden Tarifs des Fotografen und beträgt 50 % des Honorars, welches gemäss Tarif für die Ausführung der ausgefallenen Shootings geschuldet wäre.

12. Gedruckte Fotos, Fotobücher etc. werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgeliefert.

## **VIII. Vereinbarung und Buchung**

1. Jeder Auftrag wird mit einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.
2. Durch die schriftliche Bestätigung (per E-Mail, SMS, FB Messenger, etc.) des Kunden an den Fotografen gilt ein Auftrag als gebucht und die AGB damit als akzeptiert.
3. Outdoor-Shootings mit mehreren Personen finden nur bei trockener Witterung statt. Bei unsicherem Wetter wird 24 h vor dem Termin über das weitere Vorgehen entschieden.
4. Bei Annulation oder vorzeitigem Vertragsrücktritt von grösseren und aufwendigen Aufträgen (siehe VII 8.) werden 50 % des Vorkasse-Betrages zurückerstattet. Bei Annulationen 3 Tage vor dem Shooting oder der Nichteinhaltung der Termine erfolgt keine Rückerstattung des Vorkasse-Betrages.
5. Kann der Fotograf nach vorzeitigem Vertragsrücktritt einen finanziell gleichwertigen Auftrag für denselben Tag verkaufen, werden die Honorarkosten erlassen, lediglich die effektiv geleisteten Arbeiten werden im Stundensatz verrechnet.

## **IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Die AGB gelten für alle Angebote, Verträge, Dienstleistungen und Bestellungen des Fotografen. Änderungen werden schriftlich festgehalten.
2. Die AGB und Vereinbarungen zwischen Kunde und Fotograf sind schweizerischem Recht unterstellt. Der Fotograf behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen mit sofortiger Wirkung vorzunehmen.
3. Der allgemeine Teil der AGB ist sowohl für den Auftrag eines Fotoshootings (Werkauftrag), sonstige Dienstleistungen (Auftrag) sowie für eine Onlinebestellung (Kaufvertrag) gültig. Die AGB sind mit der Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Kunden anerkannt. Stimmt der Kunde den AGB nicht zu, behält sich der Fotograf das Recht vor, vom Werkauftrag bzw. Kaufvertrag zurückzutreten. Diese AGB sind auf unbestimmte Zeit gültig. Eine Änderung wird den Kunden auf der Homepage angezeigt.
4. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) und des Werkvertrages (Art. 363 OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder enthält der Vertrag eine Lücke, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
5. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Fotografen (8595 Altnau).

Diese AGB sind gültig ab 01.01.2021, frühere Versionen verlieren ihre Gültigkeit.